Drucksache 19/ 01.04.2016

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

## Zusammenarbeit des Landes Bremen mit Dataport

Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister des Landes Bremen. Er ist für den sicheren Betrieb zahlreicher IT-Fachverfahren verantwortlich, was üblicherweise über sogenannte Service Level Agreements (SLAs) abgesichert wird.

## Wir fragen den Senat:

- 1) Welche SLAs sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwischen dem Land Bremen oder den Kommunen des Landes Bremen und Dataport vereinbart?
  - a. Wie ist die jeweilige Bezugsgröße genau definiert?
  - b. Wie hoch liegt das jeweils vereinbarte Soll-Niveau der oben genannten SLAs?
  - c. Wie hoch lag 2015 das jeweilige IST-Niveau der oben genannten SLAs? (Bitte Monatswerte und Jahreswerte nach SLA getrennt auflisten.)
- 2) Welche der oben genannten SLAs sind von besonderer Bedeutung für das Stadtamt Bremen bzw. die Stadtverwaltung Bremerhaven, die Finanzämter und die Polizei in Bremen bzw. die Ortspolizeibehörde in Bremerhaven?
- 3) Wie hoch sind die mit den jeweiligen SLAs verbundenen jährlichen Kosten für das Land Bremen bzw. die Städte Bremen und Bremerhaven?
  - a. Welche spezifischen Mehrkosten bedeutet eine Erhöhung, welche spezifischen Minderkosten bedeutet eine Verringerung des jeweiligen SLAs um jeweils eine Einheit (zum Beispiel 1 Prozent)?
  - b. Welche Bonus-/Malusregelungen enthalten die SLAs jeweils?
- 4) Welche Verhandlungen bezüglich des Abschlusses weiterer SLAs oder einer Anpassung bestehender SLAs werden derzeit (Stand 01.04.2016) gegebenenfalls geführt? Bis wann sollen diese jeweils abgeschlossen sein?
- 5) Wie viele und welche Aufträge hat das Land Bremen, bzw. die Kommunen Bremen und Bremerhaven ohne Ausschreibung (freihändige Vergabe) an Dataport vergeben und welches finanzielle Volumen umfassen die einzelnen Aufträge?
- 6) Für welche IT-Fachverfahren des Landes Bremen verfügt Dataport neben einer Test- auch über eine Stage-Umgebung, für welche jeweils nicht? Jeweils welche davon sind im Sinne von Frage 2 für die genannten Ämter und Behörden von Bedeutung?
- 7) Welche Notfallroutinen gibt es für den Fall des Ausfalls von für Behörden und Ämter wichtigen IT-Fachverfahren? Wann wurde diese Notfallroutine jeweils erarbeitet und eingeführt?

- 8) Welche Informationspflichten bei Verfahrensausfällen sind von Dataport gegenüber dem Land Bremen in welchem Zeitraum zu erbringen und gegenüber wem?
  - a. Wie sind diese Informationen strukturiert?
  - b. Wird auch fortlaufend über den Stand der Störungsbeseitigung informiert? In welchem Zeittakt geschieht dies?
  - c. Wodurch ist sichergestellt, dass nicht nur betroffene Dienststellen, sondern auch die Endkunden (Bürger, Unternehmen und Organisationen) rechtzeitig, umfassend und sämtlich von den Einschränkungen erfahren?
  - d. Ist jeweils eine voraussichtliche zeitliche Dauer der Einschränkung Teil der Information, die Bürgern übermittelt werden?
  - e. Über welche Medienkanäle erfolgen die Bürgerinformationen?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP